



**Staatsminister Helmut Brunner
informiert**

Ergebnisse der Agrarministerkonferenz vom
15. April 2016 in Göhren-Lebbin

Stand April 2016

+++
StMELF
aktuell
+++
StMELF
aktuell
+++

Die Landwirtschaft befindet sich in einer tiefen Marktkrise. In der Europäischen Union (EU), in Deutschland und auch in Bayern bringen seit Monaten anhaltend niedrige Preise für Milch sowie für Schweinefleisch und Ferkel immer mehr Betriebe in wirtschaftliche Bedrängnis. Auch die Preise für Getreide, Zucker, Obst und Gemüse sind unbefriedigend. Entsprechend gedrückt ist die Stimmung in der Landwirtschaft. In diesem schwierigen Umfeld geht es mir darum, klare und eindeutige Signale zu setzen und in Berlin und Brüssel unsere bayerischen Anliegen und Forderungen in der Agrar- und Forstpolitik unmissverständlich und mit Nachdruck einzubringen.

Agrarministerkonferenz in Göhren-Lebbin, Mecklenburg-Vorpommern

Beschlüsse der Agrarministerkonferenz (AMK) werden, anders als in parlamentarischen Beratungen, ausschließlich einstimmig gefasst. Stimmt nur ein Land nicht zu, wird das Thema erörtert, ein Beschluss kommt nicht zustande. Etwaige ergänzende Positionen können Länder in Form von Protokollnotizen an einen Beschluss anfügen. Im Folgenden die Ergebnisse der AMK:

Bayern sagt Nein zu weiteren Kürzungen

Ich habe zusammen mit den Ministerkollegen der CDU für Deutschland eine weitere Umschichtung von EU-Direktzahlungen in die sog. 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) kategorisch abgelehnt. Wir würden uns unglaublich machen, wenn wir in Deutschland die direkt an die Landwirte ausgezahlten EU-Betriebsprämien ab 2018 kürzen, gleichzeitig aber in Brüssel zusätzliche Liquiditätshilfen für die Landwirtschaft einfordern. Auch die Direktzahlungen sind unmittelbar liquide Mittel für die Betriebe. Außerdem gilt nach wie vor der AMK-Beschluss vom 4. November 2013 in München. Dieser legt eine Umschichtung von 4,5 Prozent über die gesamte EU-Finanzperiode bis zum Jahr 2020 fest. Daran werde ich nicht rütteln lassen.

Im Rahmen des Greening wird die EU-Kommission im Jahr 2017 einen Vorschlag vorlegen, ob der Mindestanteil der von den Betrieben bereitzustellenden sog. Ökologischen Vorrangflächen auf Ackerland von derzeit 5 auf bis zu 7 Prozent angehoben werden soll. Ich sage, eine solche Anhebung ist weder erforderlich noch wünschenswert. Unsere Landwirte erbringen im Zusammenhang mit dem im Jahr 2015 neu eingeführten Greening und mit der unerwartet guten freiwilligen Beteiligung an unseren Agrarumweltmaßnahmen (KULAP, VNP) bereits jetzt Vorbildliches auf ihren Feldern – für unser Wild, für die Bienen, für den Schutz von Boden und Wasser und zur Erhaltung unserer schönen Kulturlandschaft.

Milchmengen auf dem Markt reduzieren

Die Prognosen der Experten, dass bei Milch ab Mitte dieses Jahres die Talsohle durchschritten sein könnte, haben sich nicht bestätigt. Im Gegenteil, die Preise für Milchprodukte und in der Folge die Milchauszahlungspreise drohen weiter zu sinken. Bei der AMK wurde von Auszahlungspreisen in Norddeutschland von demnächst sogar unter 20 Cent/kg Milch berichtet. Die Entwicklung ist besorgniserregend, vor allem, weil bis jetzt keine Besserung der Marktlage in Sicht ist.

Auch in Bayern ist der durchschnittliche Milchauszahlungspreis im Jahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr um rd. 19 Prozent auf 31 Cent/kg Milch (inkl. Nachzahlungen) zurückgegangen. Wesentliche Ursache für diese lang anhaltende Krise ist ein weltweites, insbesondere in der EU zu hohes und sogar weiter steigendes Milchaufkommen bei gleichzeitig verhaltener bzw. fehlender Nachfrage besonders aus China und Russland.

Hält die Mengensteigerung bei der Milch weiter so an, droht ein massiver Strukturbruch, der das Bild der bäuerlich geprägten Landwirtschaft in Deutschland und in Bayern stark verändern kann. Aufgrund dieser allgemein geteilten Sorge kam es zu einem einstimmigen und umfassenden Beschluss der Agrarministerkonferenz.

Auf meinen Vorschlag hin umfasst dieser Beschluss ein Bündel an geforderten Maßnahmen zur mittelfristigen Entlastung aller Betriebe, nicht nur der Milchviehbetriebe:

- ein zweites, ausreichend finanziell ausgestattetes EU-Hilfspaket für Betriebe,
- dessen Ergänzung durch nationale Mittel,
- Verstärkung der Bundeszuschüsse zur Landwirtschaftlichen Unfallversicherung, mindestens auf dem Niveau des Jahres 2016 (178 Mio. Euro),
- Verdoppelung der De-Minimis-Grenzen von 15.000 auf 30.000 Euro,
- Prüfung neuer Instrumente wie Versicherungslösungen zur Einkommensstabilisierung der Landwirte (sog. Index-Versicherungen in der GAP nach 2020),
- Ausdehnung der steuerlichen Gewinnglättung von derzeit zwei auf vier Jahre,
- Einführung einer steuerlichen Risikoausgleichsrücklage,
- unbefristete Verlängerung und Verschärfung des Verbots des Verkaufs von Lebensmitteln unter Einstandspreis,
- Verbesserung der wettbewerbs- und kartellrechtlichen Instrumente zur Stärkung der Stellung der Landwirte in der Wertschöpfungskette,
- spontane Herauskaufaktionen zur kurzfristigen Entlastung des Milchmarktes (Spontanintervention durch die EU-Kommission),
- Lebensmittelhilfen in akuten Krisenregionen mit EU-Produkten (World Food Programm).

Zur Lösung des Mengenproblems sind zuallererst die Wirtschaftsbeteiligten aufgefordert, durch eine bessere Ausgestaltung der Milchlieferverträge die Milchmenge schneller und effektiver an die Nachfrage anzupassen. Die Agrarministerinnen und Agrarminister waren sich einig: jetzt ist die Milchbranche selbst am Zug, den Milchmarkt über wirksame Maßnahmen zur Mengenregulierung schnellstmöglich wieder ins Gleichgewicht zu bringen – im eigenen Interesse der Wirtschaftsbeteiligten. Im Zusammenhang mit den von der EU-Kommission vorgeschlagenen freiwilligen Möglichkeiten zur Mengensteuerung ist auch an ein Programm zu denken, mit dem Molkereien und Erzeuger finanziell unterstützt werden könnten, wenn sie sich an milchmengenreduzierenden Maßnahmen beteiligen.

Sollten mit den von der EU-Kommission beabsichtigten neuen Instrumenten zur freiwilligen Mengensteuerung bis zur nächsten AMK im September 2016 keine spürbaren Fortschritte erreicht werden, dann sollen auf europäischer Ebene die faktischen und rechtlichen Möglichkeiten einer zeitlich befristeten entschädigungslosen Mengenbegrenzung (nach Art. 221 der Gemeinsamen Marktordnung) auf Basis einer in der Vergangenheit liegenden Liefermenge geprüft und ggf. umgesetzt werden. Dies wäre die ultima ratio, bevor es zu irreversiblen Strukturverwerfungen kommt.

Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration

Beim Übergang zu einem Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration wird immer deutlicher, dass die Alternativen Jungebermast, Kastration unter Narkose oder Immunokastration massive Auswirkungen auf die Ferkelerzeuger- und Schweinemastbetriebe haben werden. Die Agrarminister haben auf meine Initiative hin deshalb den Bund nochmals gebeten, in seinem Bericht an den Deutschen Bundestag über den Stand der Entwicklung alternativer Verfahren und Methoden zur betäubungslosen Ferkelkastration auch auf tierschutzrelevante Fragen einzugehen sowie die Folgen der Einführung dieser Methoden für die deutsche Schweinehaltung und deren Struktur abzuschätzen. Beim Verbot der betäubungslosen Kastration von Ferkeln handelt es sich um einen nationalen Alleingang, der in der Folge zu noch höheren Ferkelimporten aus dem Ausland führen könnte und dann zu Lasten unserer bäuerlich strukturierten Ferkelerzeugerbetriebe hierzulande ginge.

Begleitende Maßnahmen zur Ammoniak-Reduzierung

Ziel der EU-NERC-Richtlinie ist eine deutliche Reduzierung der Ammoniak-Emissionen (Ammoniak zählt zu den Treibhausgasen). Die Forderungen der EU-Kommission nach Reduzierung sind für Deutschland besonders hoch, erfordern außerordentliche Anstrengungen und sind ohne Einschränkungen beim Tierwohl bzw. ohne Abbau von Tierbeständen nicht

leistbar. Meine Forderung, auf europäischer Ebene für transparente, mit zumutbarem Aufwand erreichbare und europaweit einheitliche Reduktionsziele einzutreten, wurde leider nur von Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt mitgetragen. Einstimmigkeit konnte ich dagegen für meine Anliegen erreichen,

- a) in der Tierhaltung beim Stallbau zwischen den Belangen des Umweltschutzes und den Belangen des Tierwohls abzuwägen, damit Auslauf und Weidehaltung, die naturgegeben höhere Emissionswerte aufweisen als geschlossene Stallanlagen, weiterhin möglich bleiben,
- b) in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) zusätzliche Bundesmittel für die Förderung einer emissionsarmen Wirtschaftsdüngerausbringung einzusetzen und so die bereits bestehenden Maßnahmen der Länder, z. B. im bayerischen Kulturlandschaftsprogramm (KULAP), zu ergänzen,
- c) die Praktiker mit ihrem Sachverstand einzubinden und
- d) notwendige Anpassungen durch Förderung von Innovationen zu begleiten.

Mir geht es darum, bei allen notwendigen Anstrengungen für Verbesserungen sich realistische und erreichbare Ziele zu setzen und nicht die bäuerliche, artgerechte und am Tierwohl ausgerichtete Nutztierhaltung in Deutschland und Bayern zu gefährden.

Erneuerbare-Energien-Gesetz zukunftsicher machen

Auf meine Initiative hin fordern nun alle Agrarministerinnen und -minister einstimmig vom Bundeswirtschaftsminister, die Ausgestaltung von Ausschreibungen für Biomasseanlagen sowohl für Bestands- als auch für Neuanlagen mit Unterscheidung nach Größenklassen und Einsatzstoffen konkret in die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2016 auf-

zunehmen und nicht erst im Rahmen einer weiteren Verordnung zu regeln. Das Thema droht ansonsten auf die lange Bank geschoben zu werden. Unser Ziel ist es, den Landwirten mit bestehenden Biogasanlagen bereits jetzt klare Perspektiven für die Zeit nach 2020 zu geben.

Der Beschluss der AMK umfasst auch den von Bayern mit initiierten Bundesratsbeschluss vom 18.12.2015 (Drs. 555/15 – Beschluss) und enthält folgende Aspekte:

- die besondere Bedeutung von Biomasseanlagen für eine verlässliche, flexible und bedarfsgerechte Energieerzeugung,
- den Erhalt und die wirkungsvolle Weiterentwicklung bestehender Biomasseanlagen, insbesondere hinsichtlich der nachträglichen Flexibilisierung sowie der Stromerzeugung aus Rest- und Abfallstoffen,
- die Ausrichtung der Größenklassen nicht nach installierter Leistung sondern nach Bemessungsleistung, insbesondere für die Definition von Güllekleinanlagen,
- die Schaffung eines Ausbaukorridors von jährlich 100 MW Leistung netto über das Jahr 2020 hinaus,
- die Berücksichtigung von Größenklassen, Einsatzstoffen sowie Neu- und Bestandsanlagen bei den Ausschreibungen,
- die Fortschreibung der jeweiligen Fördergarantien für Biomasseanlagen unter 150 kW (Bagatellregelung),
- die Verankerung des Flexibilisierungszuschlags im EEG 2016, um die flexible und bedarfsorientierte Fahrweise attraktiver zu gestalten,
- dezentrale Biomasseanlagen müssen im künftigen Gesetzesrahmen in allen Regionen eine Chance erhalten.

Besonders wichtig ist mir aus Sicht Bayerns die letztgenannte Forderung, wonach Biogasanlagen im Rahmen des Ausschreibemodells in allen Regionen in Deutschland eine Chance erhalten sollen.

Impressum

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Ludwigstraße 2, 80539 München
E-Mail: info@stmelf.bayern.de • www.landwirtschaft.bayern.de

Redaktion: Abteilung Grundsatzfragen der Agrarpolitik